

A N T R A G

Interfraktionell

Gegenstand:

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen,

1. im Beschaffungswesen der Landeshauptstadt Dresden sollen künftig nur Produkte berücksichtigt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben;
2. städtische Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;
3. Einrichtungen, die entsprechend der Förderrichtlinie von der Landeshauptstadt Dresden bezuschusst werden, über die Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden zu informieren und zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren;
4. gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.

Beratungsfolge

| | | | |
|---|--|------------------|----------------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft | | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung | | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | | öffentlich | beschließend |

Begründung:

Siehe Anhang

Anlagenverzeichnis: